

Antrag

der Abgeordneten Christoph Strässer, Angelika Graf (Rosenheim), Iris Gleicke, Wolfgang Gunkel, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Spanien hat angekündigt, während seiner EU-Ratspräsidentschaft den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern verbessern zu wollen. Um dies zu erreichen, sollen das vorhandene Instrumentarium der Europäischen Union (EU) überprüft und die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen beschleunigt werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die spanische Initiative. Menschen, die sich für die Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen, gehen oft ein großes Risiko ein. Besonders bedroht unter den Menschenrechtsverteidigern sind Rechtsanwälte, Journalisten, Politiker, Gewerkschaftsmitglieder sowie Vertreter von Frauenorganisationen, ethnischen und religiösen Minderheiten sowie indigenen Völkern. Menschenrechtsverteidiger werden durch ihre Arbeit, die in der Regel mit Kritik an den jeweiligen Regierungen verbunden ist, häufig selbst Opfer staatlicher Organe oder paramilitärischer Gruppierungen.

Die Europäische Union vertritt den Standpunkt, dass eine aktive Zivilgesellschaft und tatkräftige Menschenrechtsverteidiger eine entscheidende Rolle für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte auf der ganzen Welt sind. Deshalb ist die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern seit langem fester Bestandteil der EU-Menschenrechtspolitik. Bereits 2004 hat der Rat die Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern angenommen; 2006 wurde ihre Umsetzung erstmals überprüft; 2008 erschien die aktualisierte Version der Leitlinien. Für diese und die anderen menschenrechtlichen Leitlinien der EU zu den Themen Todesstrafe, Folter, Menschenrechtsdialoge, Kinder und bewaffnete Konflikte sowie Kinderrechte ist die Ratsarbeitsgruppe COHOM zuständig. Sie wird die spanische Initiative demnächst beraten.

Die Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern beziehen sich auf die UN-Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen. Darin werden bereits bestehende völkerrechtliche Standards auf die Arbeit und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern hin konkretisiert und die Legitimität ihrer Arbeit anerkannt. Die von der UN-Generalversammlung 1998 einstimmig angenommene Erklärung ist allerdings nicht rechtsverbindlich. Nach Aussagen des Büros der

UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger habe die Gefährdung dieser Personen zugenommen, die Bereitschaft der Staaten zur Zusammenarbeit sei gesunken. Umso wichtiger ist ein weltweiter Schutzmechanismus, wie ihn die Europäische Union in enger Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) anstrebt.

Die Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Umsetzung der Leitlinien enthalten 64 Empfehlungen. Den EU-Missionen fällt dabei eine Schlüsselrolle zu. Zu den praktischen Maßnahmen zählen beispielsweise die Übersetzung der Leitlinien in die lokalen Sprachen, die Entwicklung lokaler Strategien zur Umsetzung der Leitlinien, die Einladung von Menschenrechtsverteidigern in die EU-Missionen und regelmäßige Kontakte mit ihnen, gemeinsame Pressekonferenzen, die Benennung von Verbindungsbeamten sowie die Prozessbeobachtung für den Fall eines Gerichtsverfahrens. 2006 fand in 62 Staaten eine Kampagne für die spezifischen Schutzbedürfnisse von Menschenrechtsverteidigerinnen statt. Auch über Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit kann die Umsetzung der Leitlinien nachhaltig gefördert werden.

Der Unterausschuss Menschenrechte des Europaparlaments hat im Januar 2010 eine Anhörung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern veranstaltet. Dabei ging es ebenfalls um die wirksame Umsetzung der Leitlinien. Spanien, das mit seinem nationalen Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger gute Erfahrungen gemacht hat, will den Schwerpunkt seiner Initiative zugunsten von Menschenrechtsverteidigern auf die Stärkung lokaler Strategien in den Drittstaaten legen. In vielen Ländern gibt es bereits solche lokalen Strategien. Jetzt geht es darum, weitere Länder einzubeziehen und die Strategien zu verfeinern. Als wichtig wurde insbesondere die Einbindung von Menschenrechtsverteidigern erkannt.

Spanien hat in der Anhörung außerdem vorgeschlagen, in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten sowie in der EU-Kommission in Brüssel für Menschenrechtsverteidiger Verbindungsbeamte mit einer koordinierenden Funktion einzusetzen. Damit greift Spanien die Schlussfolgerungen von 2006 auf, die in dieselbe Richtung weisen und die Einrichtung von Kontaktstellen empfehlen. Diese Empfehlung war bislang weitgehend unbeachtet geblieben. Bei der OSZE gibt es seit 2007 eine Kontaktstelle für Menschenrechtsverteidiger (focal point); die Ergebnisse werden positiv bewertet. In Spanien ist die beim Außenministerium angesiedelte Kontaktstelle auch für das nationale Schutzprogramm zuständig, mit dem bislang 120 gefährdeten Menschenrechtsverteidigern ein befristeter Aufenthalt im Land ermöglicht wurde. Das Programm könnte für andere EU-Staaten beispielgebend sein.

Der Deutsche Bundestag hat sich 2003 in einem interfraktionellen Antrag dem Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern verpflichtet (Drucksache 15/2078). Seitdem haben sich viele Abgeordnete aus allen Fraktionen im In- und Ausland für diesen mutigen Personenkreis eingesetzt. Der Deutsche Bundestag würdigt die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und bekräftigt sein Engagement für sie. Er unterstützt die Initiative der spanischen Ratspräsidentschaft und hofft auf einen nachhaltigen Impuls für die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die spanische EU-Ratspräsidentschaft in ihrem Vorhaben zu unterstützen, weltweit den Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu verbessern und die Menschenrechtspolitik der EU aktiv mitzugestalten;

2. an der Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern konstruktiv mitzuarbeiten und die Vorschläge der spanischen EU-Ratspräsidentschaft – u. a. die Erarbeitung von lokalen Strategien und die Benennung von Verbindungsbeamten – zu unterstützen;
3. darauf hinzuwirken, dass bei der Diskussion der Vorschläge der Rat von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie jener Menschenrechtsorganisationen mit einbezogen wird, die sich in besonderer Weise für diesen Personenkreis einsetzen;
4. im Rahmen der EU-Entwicklungszusammenarbeit Menschenrechtsverteidiger zu schützen und ihre Arbeit zu fördern;
5. bilateral und auf EU-Ebene die Arbeit der UN-Sonderberichterstatterin für Menschenrechtsverteidiger – derzeit Margaret Sekaggya – zu unterstützen;
6. dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte weiterhin in großem Umfang für Maßnahmen zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern verwendet werden;
7. gefährdete Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zu ihrem Schutz befristet in Deutschland aufzunehmen und auch andere EU-Partner dazu zu ermutigen.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

